



Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter

2016/2301(INI)

31.5.2017

STANDPUNKT IN FORM VON ÄNDERUNGSANTRÄGEN

des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der
Geschlechter

für den Ausschuss für internationalen Handel

zu den Auswirkungen des internationalen Handels und der Handelspolitik der
EU auf globale Wertschöpfungsketten
(2016/2301(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Malin Björk

ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter ersucht den federführenden Ausschuss für internationalen Handel, folgende Änderungsanträge zu berücksichtigen:

Änderungsantrag 1

Entwurf eines Berichts Erwägung B

Entwurf eines Berichts

B. in der Erwägung, dass globale Wertschöpfungsketten ein **prägendes** Merkmal der globalisierten Wirtschaft **unserer Zeit** sind; in der Erwägung, dass globale Wertschöpfungsketten einerseits neue Chancen für Wachstum, Entwicklung und Beschäftigung bieten, sie jedoch andererseits aufgrund ihrer Komplexität, der mangelnden Transparenz und schwierig zuzuordnender Verantwortlichkeiten auch ein höheres Risiko von Menschenrechtsverletzungen mit sich bringen;

Geänderter Text

B. in der Erwägung, dass globale Wertschöpfungsketten ein **wichtiges** Merkmal der **heutigen** globalisierten Wirtschaft sind; in der Erwägung, dass globale Wertschöpfungsketten einerseits neue Chancen für Wachstum, Entwicklung und Beschäftigung bieten, sie jedoch andererseits aufgrund ihrer Komplexität, der mangelnden Transparenz und schwierig zuzuordnender Verantwortlichkeiten auch ein höheres Risiko von Menschenrechtsverletzungen mit sich bringen; **in der Erwägung, dass die Fragmentierung der an globalen Wertschöpfungsketten orientierten Produktion die Rolle von Frauen in der Wirtschaft stärken kann, da sie zahlreiche Chancen bietet;**

Änderungsantrag 2

Entwurf eines Berichts Erwägung I

Entwurf eines Berichts

I. in der Erwägung, dass die Gleichstellung von Männern und Frauen als Maxime für die gesamte EU-Politik fest in Artikel 8 AEUV verankert ist; in der Erwägung, dass **Handels-** und

Geänderter Text

I. in der Erwägung, dass die Gleichstellung von Männern und Frauen als Maxime für die gesamte EU-Politik fest in Artikel 8 AEUV verankert ist; in der Erwägung, dass Frauen und Männer

Investitionsabkommen aufgrund struktureller ***geschlechtsbezogener*** Ungleichheiten ***für*** Frauen und ***Männer*** ***unterschiedliche Auswirkungen haben;***

aufgrund struktureller ***geschlechtsspezifischer*** Ungleichheiten ***auf unterschiedliche Weise von Handels- und Investitionsabkommen betroffen sind; in der Erwägung, dass die Gleichstellungsperspektive bei der Analyse der globalen Wertschöpfungsketten häufig in Vergessenheit gerät; in der Erwägung, dass der IAO zufolge 2012 weltweit 20,9 Millionen Menschen (davon 55 % Frauen bzw. Mädchen) von Zwangsarbeit betroffen waren und 90 % von ihnen in der Privatwirtschaft – von Einzelpersonen oder Unternehmen – ausgebeutet werden;***

Änderungsantrag 3

**Entwurf eines Berichts
Erwägung I a (neu)**

Entwurf eines Berichts

Geänderter Text

Ia. in der Erwägung, dass Frauen in bestimmten Bereichen der globalen Wertschöpfungsketten für Bekleidung, Gartenbau, mobiles Telefonieren und Tourismus die Mehrheit der Arbeitskräfte stellen, aber gegenüber Männern zumeist in niedriger entlohnten oder schlechter angesehenen Beschäftigungsformen anzutreffen sind, was eine geschlechtsspezifische Segregation in Beschäftigungsformen und Tätigkeiten, geschlechtsspezifische Gefälle bei der Entlohnung und den Arbeitsbedingungen und geschlechtsspezifische Hürden mit Blick auf den Zugang zu Produktionsfaktoren, Infrastruktur und Dienstleistungen nach sich zieht;

Änderungsantrag 4

**Entwurf eines Berichts
Erwägung L**

Entwurf eines Berichts

L. in der Erwägung, dass es zu mehr Transparenz und einer verbesserten Rechenschaftspflicht in den globalen Wertschöpfungsketten beitragen würde, wenn die **Daten des Zolls** zu Einfuhren in die EU öffentlich zugänglich gemacht würden;

Geänderter Text

L. in der Erwägung, dass es zu mehr Transparenz und einer verbesserten Rechenschaftspflicht in den globalen Wertschöpfungsketten beitragen würde, wenn die **von den Zollbehörden erhobenen Daten** zu Einfuhren in die EU öffentlich zugänglich gemacht würden; **in der Erwägung, dass es aufgrund der komplexen Struktur der globalen Wertschöpfungsketten keine einschlägigen Statistiken gibt, sodass die Rolle von Frauen nicht eindeutig bestimmt werden kann; in der Erwägung, dass Transparenz eine Grundvoraussetzung für die Eindämmung von Diskriminierung, Ausbeutung und Missbrauch ist;**

Änderungsantrag 5

**Entwurf eines Berichts
Ziffer 14 a (neu)**

Entwurf eines Berichts

Geänderter Text

14a. fordert eine umfassende Analyse folgender Unterschiede und Ungleichheiten im Rahmen der globalen Wertschöpfungsketten: (i) der geschlechtsspezifischen Unterschiede beim Zeiteinsatz, die in erster Linie dem Umstand geschuldet sind, dass sich überwiegend Frauen der Reproduktionstätigkeit widmen; (ii) der geschlechtsspezifischen Unterschiede beim Zugang zu Produktionsmitteln und -faktoren wie beispielsweise Boden, Krediten, Ausbildungsangeboten und Netzwerken und (iii) der geschlechtsspezifischen Unterschiede, die sich aus dem Versagen des Marktes und der Institutionen sowie aus der Diskriminierung ergeben;

Änderungsantrag 6

Entwurf eines Berichts Ziffer 14 b (neu)

Entwurf eines Berichts

Geänderter Text

14b. *ist der Ansicht, dass die Handelspolitik der EU ein Instrument für den Umgang mit geschlechtsspezifischen Herausforderungen und für die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter sein sollte; stellt fest, dass die EU und die Mitgliedstaaten eine geschlechtsspezifische Sichtweise in den internationalen Handel und in die EU-Handelspolitik für die globalen Wertschöpfungsketten einbringen sollten, damit die geschlechtsspezifischen Auswirkungen des Handels besser verstanden und angegangen werden können;*

Änderungsantrag 7

Entwurf eines Berichts Ziffer 14 c (neu)

Entwurf eines Berichts

Geänderter Text

14c. *fordert die EU und die Mitgliedstaaten auf, bei jedem Handelsabkommen der EU und bei jeder Analyse globaler Wertschöpfungsketten eine geschlechtsspezifische Folgenabschätzung und eine geschlechtsspezifische Risikoabschätzung durchzuführen; weist darauf hin, dass mit diesen Abschätzungen die potentiellen positiven und negativen Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter bewertet werden, denen mit der Einführung von vorbeugenden Maßnahmen Rechnung getragen wird; hebt hervor, dass die Handelsbehörden der EU bei der Erstellung dieser Analysen*

Sachverständige im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter konsultieren sollten;

Änderungsantrag 8

**Entwurf eines Berichts
Ziffer 14 d (neu)**

Entwurf eines Berichts

Geänderter Text

14d. fordert, dass die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und ihre Agenda für menschenwürdige Arbeit – aufgrund der Tatsache, dass die IAO-Standards mit ihren Prinzipien der Nichtdiskriminierung aufgrund des Geschlechts und des gleichen Entgelts für Männer und Frauen von besonderer Bedeutung sind, wenn es darum geht, die Gleichstellung der Geschlechter zu verbessern – sowie die internationalen Umweltschutzverpflichtungen in Präferenzhandelsabkommen der EU verpflichtend und durchsetzbar angewandt werden;

Änderungsantrag 9

**Entwurf eines Berichts
Ziffer 14 e (neu)**

Entwurf eines Berichts

Geänderter Text

14e. fordert, dass Frauen, Frauenrechtsorganisationen und Gewerkschaften in großem Maßstab wirksam und transparent am politischen Rahmen der globalen Wertschöpfungsketten beteiligt werden;

Änderungsantrag 10

**Entwurf eines Berichts
Ziffer 14 f (neu)**

PE609.056v01-00

6/9

AD\1123714DE.docx

14f. hebt hervor, dass die EU und die Mitgliedstaaten bei der Aushandlung von Handelsabkommen ihr Augenmerk nicht nur auf die Verbesserung der weltweiten Sozial- und Umweltstandards und ein faireres und ausgewogeneres globales Handelsmodell, sondern auch auf die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter in den globalen Wertschöpfungsketten richten sollten, indem sie dafür sorgen, dass Frauen in den Wertschöpfungsketten in den Genuss angemessener Arbeitsbedingungen und Rechte kommen, und dass sie kein Material aus Konfliktgebieten, in denen es häufig zu geschlechtsspezifischer Gewalt kommt, beziehen sollten;

Änderungsantrag 11

Entwurf eines Berichts Ziffer 14 g (neu)

14g. unterstützt die Einführung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung in der internationalen Handelspolitik der EU, wobei den wichtigsten handelspolitischen Grundsätzen der EU – Wirksamkeit, Transparenz und Werte – Rechnung zu tragen ist; betont, dass die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts in der Haushaltsplanung eine bedeutende Strategie ist, mit der die Gleichstellung der Geschlechter angegangen und gefördert werden kann; stellt fest, dass die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts in der Haushaltsplanung vermehrt Fachwissen in Gleichstellungsfragen erforderlich macht;

Änderungsantrag 12

Entwurf eines Berichts Ziffer 14 h (neu)

Entwurf eines Berichts

Geänderter Text

14h. warnt vor den negativen Auswirkungen der Ausweitung und Liberalisierung des Handels auf die Qualität der Beschäftigung und vor dem Risiko des zunehmenden Menschenhandels zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft; betont, dass Frauen hiervon am stärksten betroffen sind und dass der Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft bei Frauen sehr häufig mit sexueller Ausbeutung und Frauenmorden einhergeht;

Änderungsantrag 13

Entwurf eines Berichts Ziffer 14 i (neu)

Entwurf eines Berichts

Geänderter Text

14i. schlägt vor, dass der internationale Handel und die EU-Handelspolitik im Bereich der globalen Wertschöpfungsketten eine gesonderte Strategie einschließen und weiterentwickeln, mit der Personen, die Frauenmorde und Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung oder der Ausbeutung der Arbeitskraft anzeigen, formell geschützt und die Opfer dieser Praktiken unterstützt werden; betont, dass diese Informanten im Bereich des internationalen und des europäischen Handels dieselbe Anerkennung und denselben Schutz genießen sollten, die auch für Hinweisgeber gefordert werden;

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	30.5.2017
-------------------	-----------